



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 38/2011

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Bauausschuss | Ja | 07.04.2011 | | | |
| Gemeinderat | Ja | 18.04.2011 | | | |

Zurückstufung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und der Bergerhauser Straße zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg

I. Beschlussantrag

1. Es wird festgestellt, dass die bislang dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmete Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Mettenberger Straße (L 280) im Norden und der Bergerhauser Straße im Süden in ihrer Funktion als Gemeindeverbindungsstraße entbehrlich ist.
2. Die bisherige Gemeindeverbindungsstraße nach Ziff. 1 wird zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg zurück gestuft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehung bzw. Umwidmung nach den Ziffern 1 und 2 amtlich bekannt zu machen.

II. Begründung

1. Mit der Telawiallee ist eine leistungsstarke Erschließungs- und Sammelstraße gebaut, mit der Folge, dass die ca. 200 m östlich davon verlaufende Gemeindeverbindungsstraße zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg zurück gestuft werden kann. Dies entspricht den verkehrsplannerischen Zielsetzungen des Bebauungsplanes "Talfeld".

2. Wegrechtliches Verfahren

Die geplante Rückstufung zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg wurde am 18. Dezember 2010 amtlich bekannt gemacht mit Hinweis, dass hiergegen bis einschließlich Freitag, 18. Februar 2011 beim Bauverwaltungsamt Einwendungen erhoben werden können.

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung, bzw. Umstufung wurden Einwendungen aber nicht geltend gemacht.

Brugger

Christ

Anlagen